



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 28.05.2020

Zu Punkt 1)

Waldbegang mit Revierleiter Herrn Nickel

Der Gemeinderat trifft sich mit Revierleiter Herrn Nickel und Forstdirektor Kapanke zu einem Waldbegang um die drängenden Probleme wie Sturmholzaufarbeitung, Käferbefall oder auch die Wiederaufforstung zu besprechen.

1. Waldbild Dorferholz

Im Dorferholz wird zunächst eine große Sturmfläche besichtigt. Auf der Fläche steht schwerpunktmäßig die Tanne. Im Einrichtungswerk ist festgehalten, dass die Fläche mit 50 % Tanne und 45 % Fichte kartiert ist. Auch ist bereits ein Sturmanriss im Westen beschrieben. Die beiden Frühjahrsstürme haben eine große Kahlfläche verursacht. Es ist jedoch ein guter Verjüngungsvorrat mit Tanne und Fichte bereits vorhanden. Die Standortvoraussetzungen sind jedoch für die Fichte nicht geeignet. Es muss also bei der Verjüngung auf die Tanne gesetzt werden.

Revierleiter Nickel beschreibt nachfolgend die komplizierte Sturmholzaufbereitung in diesem Gebiet. Der 1. Sturm hat noch keinen großen Schaden angerichtet, der 2. Sturm war jedoch deutlich heftiger. Der Wind gegenüber dem 1. Sturm kam aus einer anderen Richtung, so dass die Bäume kreuz und quer übereinanderlagen. Die Herausforderung lag darin das Sturmholz herauszuholen, ohne an der Naturverjüngung allzuviel Schaden anzurichten. Dies ist durch eine konventionelle Aufarbeitung sehr gut gelungen. Es konnte ein sehr guter Schutz der Naturverjüngung erzielt werden. Davon kann sich der Gemeinderat auch ein eindrückliches Bild machen. Es liegen im Dorferholz noch 2 große Gipfelpolder. Diese werden auf jeden Fall noch vor dem Käferflug gehackt.

Die Naturverjüngung soll mit Buchenpflanzungen ergänzt werden.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat teilt Herr Nickel mit, dass in einem 1. Durchgang 165 fm Sturmholz aufbereitet wurden, im 2. Durchgang 396 fm und dazu noch 50 fm Hackerholz entstanden ist.

Herr Kapanke ergänzt, dass die Gemeinde Bösinggen vom Sturm sehr stark betroffen war. Lt. Forstwirtschaftlichem Betriebsplan war ein Einschlag mit 2.700 fm vorgesehen. Bisher sind 4.000 fm Sturmholz entstanden. Käferholz ist bisher noch kein Problem. Dies wird jedoch sicherlich noch kommen.

Diskussion:

Im Gemeinderat wird nachgefragt, ob die jetzt auf der Fläche sichtbaren Stöcke bleiben. Herr Nickel bestätigt dies. Auf weitere Nachfrage teilt Herr Nickel mit, dass er beim Pflanzenschutz das Streichen bevorzugt.

Die Rückegassen weisen an manchen Stellen Vertiefungen auf. Dies sei jedoch nicht so gravierend, dass eine Nachbefestigung notwendig werde.

Den Gemeinderat interessiert auch die derzeitige Holzvermarktung. Die Fachleute erläutern, dass zu Beginn des Jahres noch 920 fm zu einem Preis von 62,98 €/fm verkauft werden konnten. Dies war ein guter Preis. Leider hat der Shutdown durch die Corona-Krise den Markt lahm gelegt. Käferholz ist nur noch zu vermarkten, wenn es frisch ist. Älteres Käferholz ist unbrauchbar.

2. Waldbild Hofbosch

Es wird eine Privatwaldfläche besichtigt, die bereits im vergangenen Jahr einen großen Käferbefall aufgewiesen hat. Sie liegt komplett kahl da. Anhand dieser Fläche möchte Herr Nickel die Probleme des Käferbefalls in Privatwaldflächen darstellen.

Die Waldbesitzer sind nach Landeswaldgesetz verpflichtet die betroffenen Flächen abzuräumen. Schwierig wird dies bei Parzellen, bei denen nicht sofort feststellbar ist, wer der Eigentümer ist, oder wenn der Eigentümer nicht vor Ort wohnt. Es gibt auch den Fall, dass der Eigentümer trotz Aufforderung nichts unternimmt. Hier muss dann eine forstwirtschaftliche Anordnung erfolgen und notfalls Ersatzvornahme. Herr Nickel teilt mit, dass er 670 Kleinstprivatwaldbetriebe zu betreuen hat.

Zur besichtigten Fläche teilt Herr Nickel weiterhin mit, dass das Käferholz nicht mehr vermarktbar ist. Dies ist nur noch Brennholz. Damit wird klar welche Schwierigkeiten der Käferbefall derzeit in der Privatwaldfläche bringt. Zum einen muss schnell aufgearbeitet werden, was hohe Kosten verursacht und der Ertrag ist nicht vorhanden. Dies ist kein Anreiz für die Privatwaldbesitzer. Herr Nickel teilt mit, dass es auch Lösungen gibt, wenn sich ein Waldbesitzer in dieser Situation von seinem Wald trennen möchte.

Er kann Hilfestellungen geben, aber in der derzeitigen angespannten Lage im Forstbetrieb hat er keine Zeit um sich intensiv um diese Privatwaldflächen zu kümmern. Die Verantwortung liege beim Waldbesitzer, der durch schnelles Handeln auch die Nachbarparzellen schützen muss.

Zum Abschluss an diesem Waldbild teilt Herr Nickel noch mit, dass man in den nächsten Wochen auf die Weißtannen achten müsse. Dort sei jetzt mit dem kleinen Tannenborkenkäfer zu rechnen, der diese Baumart sehr rasch schädigt.

3. Waldbild Hofbosch/Schafswasen

Bei dieser großen Sturmfläche ist nahezu ein reiner Fichtenbestand kartiert. Es sind noch 5 % Lärchenbestand enthalten. Bereits im Einrichtungswerk ist kartiert, dass ein Sturmangriff im Westen vorhanden ist. Beim diesjährigen 1. Sturm war nur ein mäßiger Holzanfall festzustellen, der 2. Sturm hat die Fläche jedoch komplett umgelegt. Der kleine Vorteil bestand darin, dass die Fichten am Stock umgefallen sind und so noch einige Zeit konserviert waren. Der Revierleiter hat sich jedoch trotzdem dazu entschieden die Fläche sehr schnell aufzuarbeiten, da zu diesem Zeitpunkt eine große Nachfrage nach Frischholz bestand. Die Aufarbeitung wurde deshalb mit dem Vollernter rasch durchgeführt. Der Shutdown durch die Corona-Krise hat jedoch alle Planungen zunichtegemacht. Die Holzmenge war nicht mehr zu vermarkten und musste jetzt im Wald gegen Käferbefall gespritzt werden. Es liegen insgesamt 1.650 fm Holz, davon 1.100 fm Langholz.

Forstdirektor Kapanke wirft die Frage auf, wie es auf dieser Fläche weitergehen soll? Der Standort ist nicht geeignet für die Fichte. Auch die Tanne ist nicht geeignet, da sie zum Aufwuchs Schatten benötigt. Geeignet wäre die Eiche. Dies wird jedoch eine

teure Kulturfläche. Die Pflanzfläche beträgt 4 ha. 1 Hektar Eichenpflanzung kostet ca. 20.000,-- €. Dies bedeutet, dass incl. der notwendigen Schutzmaßnahmen ca. 100.000,-- € für diese Kulturfläche aufgewendet werden müssten. Es werden 3.400 Pflanzen pro ha benötigt. Um diese Kosten zu minimieren können 2 Wege beschritten werden. Zum einen kann eine Förderung beantragt werden, die bei ca. 50.000,-- € liegen dürfte. Zum anderen können Ökopunkte gesammelt werden. Die Fichte bringt 9 Ökopunkte pro qm, die Eiche bringt 20 Ökopunkte je qm. Der Unterschied beträgt 9 Punkt pro qm. Es handelt sich um 40.000 m² was letztlich 360.000 Ökopunkte ergeben würde. Ein Ökopunkt wird derzeit mit 70 Cent gehandelt, so dass ein Ökokonto geschaffen werden könnte mit einem Wert von 250.000,-- €.

Die Eiche ist auch eine klimastabile Baumart, so dass dies auch im Zeichen des Klimawandels eine gute Entscheidung darstellen würde. Der Nachteil besteht darin, dass die Eiche 5 – 6 Jahre in der Wuchshülle großgezogen werden muss. Dies stellt natürlich keinen schönen Anblick dar. Die Eiche muss geschützt werden, sie sollte auch schnell gepflanzt werden bevor die Fläche von der Brombeere überwuchert wird und die Fichte muss zurückgedrängt werden, da diese schnell nachwächst. Die Wuchshüllen haben auch den Vorteil, dass sie beim Ausmähen der Fläche schnell erkannt werden und die neu gepflanzten Eichenbäume nicht teilweise versehentlich abgemäht werden.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob man die Fläche nicht auch einzäunen könnte. Herr Kapanke teilt mit, dass dies sicherlich kontraproduktiv wäre, da auf dieser Fläche der Zaun nicht dichtgehalten werden kann. Ist das Wild erst einmal in der Fläche hat man ein „Gehege“ geschaffen, das man unbedingt verhindern möchte.

Bezüglich der Eichenpflanzung ist der Gemeinderat sehr aufgeschlossen. Es bietet die Möglichkeit ein Ökokonto anzulegen, das für die Entwicklung weiterer Wohnbaugebiete und Gewerbegebiete benötigt wird. Bei Bedarf können auch Ökopunkte verkauft werden.

Es wird darum gebeten im Rahmen der Planungen für das neue Wohnbaugebiet „Eschle, Ost II“ festzustellen, wie viele Ökopunkte für den „Eigenbedarf“ notwendig sind. Der Gemeinderat möchte auch ein Gefühl dafür bekommen, wieviele Ökopunkte notwendig sind um die geplanten Wohnbauflächen realisieren zu können. Herr Jetter teilt mit, dass man bereits mit dem Büro Dr. Grossmann einen Vertrag zur Erstellung des Umweltberichts abgeschlossen habe. Er möchte rasch das Büro in dieser Frage einbinden.

Zum Abschluss richtet Forstdirektor Kapanke noch einen Appell an die anwesende Jägerschaft. Er bittet um massive Mithilfe bei der Wiederaufforstung dieser Fläche. Nur wenn genügend Rehwild zur Strecke gebracht wird kann dies gelingen. Der zuständige Jagdpächter Herr Thieringer weist jedoch darauf hin, dass der Freizeitdruck im Gebiet Hofbosch extrem hoch ist und eine Bejagung deutlich erschwert wird.

Zu Punkt 2)

Anordnung einer gesetzlichen Umlegung für das Baugebiet Eschle, Ost II

Sachverhalt:

Herr Jetter teilt mit, dass es im Baugebiet Eschle, Ost II in Herrenzimmern eine Vielzahl von Grundstückseigentümern gibt. Die Eigentümer sind bereit, die Grundstücke in das Baugebiet einzubringen. Dies ist auf verschiedene Art und Weisen möglich:

1. die Gemeinde kauft die einzelnen Grundstücke
2. es wird eine gesetzliche Umlegung angeordnet.

Da einige der Grundstückseigentümer auch wieder einen Bauplatz behalten wollen, ist die Umlegung sicherlich die richtige Verfahrensweise. Die gesetzliche Umlegung hat im Übrigen den Vorteil, dass keine Kaufverträge abgeschlossen werden müssen, sondern mit den Beschlüssen des Umlegungsausschusses die Rechtskraft eintritt. Das Vermessungsbüro Rottmann hat in der Vergangenheit in der Gemeinde verschiedene Umlegungen durchgeführt. Es wird deshalb vorgeschlagen, im Gebiet Eschle, Ost II eine gesetzliche Baulandumlegung durchzuführen. Mit der Durchführung soll das Vermessungsbüro Rottmann beauftragt werden.

Herr Rottmann erläutert nachfolgend dem Gremium das Umlegungsverfahren. Er teilt mit, dass es für eine gesetzliche Umlegung verschiedene Voraussetzungen gibt. Es müssen zum einen mehr als 2 Teilnehmer vorhanden sein, dies ist in jedem Fall gegeben. Weiterhin müssen mit den Eigentümern Verhandlungen stattgefunden haben. Dies ist auch der Fall. Bisher konnte lt. Herrn Jetter jedoch keine endgültige Einigung, insbesondere in der Frage der Bauplatzwiederzuteilung getroffen werden. Zunächst muss die Umlegung vom Gemeinderat angeordnet werden. Dies wäre in der heutigen Sitzung zu beschließen. Danach ist die Einwurfsmasse zu ermitteln sowie zu bewerten. Daraus ergibt sich für die Eigentümer eine Anspruchsberechnung. Durch die Umlegung entsteht eine Wertsteigerung. Die Eigentümer erhalten immer einen adäquaten Ausgleich. Die Gemeinde kann 30 % der Fläche abschöpfen für die notwendigen Straßen- und Grünflächen. Dies ist im BauGB als Höchstgrenze festgeschrieben. In der heutigen Sitzung ist auch der Umlegungsausschuss zu wählen. Dieser ist das beschließende Organ, das die Umlegung durchführt. Im Umlegungsausschuss muss dann der Umlegungsbeschluss gefasst werden. Dieser ist ortsüblich bekanntzumachen. Danach werden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis gefertigt. Diese sind 1 Monat auszulegen. Mit den jeweiligen Eigentümern müssen als nächster Schritt Gespräche geführt werden. Es muss Einigkeit erzielt werden über die Teilnahme an der Umlegung und über den Wertausgleich. Die Eigentümer können hierbei ihre Wünsche zu Grundstückszuteilungen einbringen. Aus diesen Verhandlungen ergibt sich dann der Umlegungsplan. Nach einer weiteren ortsüblichen Bekanntmachung kann der Umlegungsplan dann Rechtskraft erlangen und umgesetzt werden. Der Gemeinderat ist damit einverstanden. Die Anordnung der Umlegung wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 3)

Wahl des Umlegungsausschusses für das Umlegungsverfahren Eschle, Ost II

Sachverhalt:

Für die Besetzung des Umlegungsausschusses schlägt der Vorsitzende die Mitglieder des gemeindlichen Bauausschusses vor. Als Bausachverständiger soll Ing. Weisser bestellt werden, der den Bebauungsplan erstellt. Als vermessungstechnischer Sachverständiger soll Herr Rottmann in den Ausschuss gewählt werden.

Diskussion:

Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Die persönlichen Stellvertreter werden wie im Beschluss dargestellt, benannt.

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des Umlegungsausschusses:

Claudia Hirt
Gotthard Mei
Marius Rapp
Andreas Flaig
David Wittmann
Thomas Hoppe

Als persönliche Stellvertreter werden gewählt:

für Claudia Hirt	Josef Maier
für Gotthard Mei	Simon Koschnike
für Marius Rapp	Daniel Glaser
für Andreas Flaig	Bernadette Stritt
für David Wittmann	Rainer Hezel
für Thomas Hoppe	Gudrun Müller

Als bautechnischer Sachverständiger wird Ing. Martin Weisser, als vermessungstechnischer Sachverständiger wird Herr Thomas Rottmann in den Umlegungsausschuss gewählt. Dessen Stellvertreter ist Herr Scholz. Außerdem ist der Bürgermeister der Gemeinde Mitglied des Ausschusses.

Zu Punkt 4)

Mitteilung der Ergebnisse der Steuerschätzung

Sachverhalt:

Vom 12. – 14.05.2020 hat die diesjährige Mai-Steuerschätzung stattgefunden. Die regionalisierten Ergebnisse liegen vor, so dass Herr Jetter nachfolgend die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2020 darstellt:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 233.000,-- €
- Familienleistungsausgleich	- 19.000,-- €
- Gemeindeanteil Umsatzsteuer	+ 12.000,-- €

- Kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschale) kann im Moment nur mit ca.-Werten angegeben werden.	- 160.000,-- €
Gesamteinbußen lt. Steuerschätzung aufgrund der Corona-Krise	- 400.000,-- €

Dazu kommen die Verluste aus der Gewerbesteuer. Diese muss jedoch differenziert betrachtet werden. Der Haushaltsansatz beträgt 1,1 Mio. €. Vor der Corona-Krise hatte die Gewerbesteuer bereits einen Stand von 1,628 Mio. € erreicht. Stand heute liegt die Gewerbesteuer bei 1,465 Mio. €, d.h. sie ist bisher während der Corona-Krise um ca. 160.000,-- € zurückgegangen.

1. Verluste Stand heute:

Stand heute hat die Gemeinde immer noch einen Überschuss bei der Gewerbesteuer in Höhe von	365.000,-- €
Daraus muss auch mehr Gewerbesteuerumlage bezahlt werden:	<u>- 37.500,-- €</u>

Insgesamt hält sich der Verlust damit zum jetzigen Zeitpunkt noch in Grenzen:	- 72.500,-- €
--	----------------------

2. Verluste geschätzt auf Jahresende

Die Steuerschätzung geht davon aus, dass im Laufe des Jahres nur 74,4 % der geplanten Gewerbesteuer erreicht werden können. Dies wären immer noch 1,21 Mio €. Damit würde die Situation am Ende des Jahres jedoch deutlich schlechter aussehen:

Verluste aus Einkommensteueranteil/Finanzausgleich s.o.	- 400.000,-- €
Gewerbesteuer	110.000,-- €
Gewerbesteuerumlage	<u>- 11.300,-- €</u>

Möglicher Verlust zum Ende des Jahres 2020:	ca. - 300.000,-- €
--	---------------------------

Herr Jetter ist der Ansicht, dass der Verlust einen sehr deutlichen Einschnitt in die Gemeindefinanzen verursacht. Da die Ausgangslage jedoch hervorragend war, besteht die Chance, dass die Gemeinde sich schneller wieder aus dieser finanziell schlechten Lage erholt. Der konsumtive Bereich muss deshalb kurzfristig auf Sparflamme geführt werden und im investiven Bereich müssen Maßnahmen auch geschoben werden.

Diskussion:

Im Gemeinderat werden diese Zahlen unterschiedlich beleuchtet. Zum einen wird klar, dass es erhebliche finanzielle Einschnitte geben wird und der nächste

Haushaltsplan für das Jahr 2021 sicherlich nur mit einem negativen Ergebnis aufgestellt werden kann.

Es gibt jedoch auch optimistische Stimmen, die hervorheben, dass die Gemeinde eine trotz allem gute Startposition hat um aus der Krise wieder herauszukommen. Ein Beschluss war nicht zu fassen.